

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Insertionspreis für die vierspaltige Corons-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Halle'sches Tageblatt.

Hinftundachtzigster Jahrgang.

Amthliches Ordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Verlagsgebühren 9 Mark.

Insertate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, größere bezogen Tags zuvor erbeten.

Insertate besterben sämtliche Annoncen-Bureauz.

Nr. 115.

Sonntabend, den 17. Mai.

1884.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Aug. Apelt, Reizgerstr. 8, Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67.

Für Monat Juni eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von 75 A. Bestellungen werden in der Expedition und von unseren Boten angenommen. Expedition des Hall. Tageblatts.

Politische Tagesübersicht.

Halle, den 16. Mai.

Bezüglich des Rücktrittes des Fürsten Bismarck aus dem preussischen Staatsministerium und im Zusammenhang damit der Reaktivierung des Staatstathes, darf mit Sicherheit angenommen werden, daß, wenn die Fragen auch in prinzipieller Beziehung die königliche Genehmigung erhalten haben, die endgiltige Entscheidung doch noch nicht erfolgt ist. Von regelmäßig gut unterrichteter Seite giebt man als Grund der Verzögerung an, daß die Frage des Vortrages im Staatsrathe noch nicht zu völliger Reife gelangt sei.

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: „Der gestern im Reichs- und Staats-Anzeiger“ mitgetheilte Erlaß des Königs, worin in dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses, die Regierung aufzufordern, Beamte wegen Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse zur Verantwortung zu ziehen, ein Eingreifen in die Kronrechte erwidert wird, erregt um so größeres Aufsehen, als das Haus eine ganz konstante und bis jetzt noch nicht beanstandete Praxis für sich hat. Diese Praxis stützt sich namentlich auf den Art. 61 der Verfassung, welcher die Verantwortlichkeit der Minister im Prinzip festsetzt. Was nach der Auffassung des königlichen Erlasses dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses den verfassungswidrigen Charakter jetzt geben soll, das wird durch den Erlaß selbst nicht annähernd klargestellt. Eine nähere Aufklärung muß man um so mehr von Seiten der Regierung mit Spannung erwarten, als auch die gewählte Form des Beschlusses der im Abgeordnetenhause üblichen und herkömmlichen Ausdrucksweise vollkommen entspricht. Wir bemerken übrigens, daß bei der Prüfung der Wahl des Prinzen Janbery im 10. Potsdamer Wahlbezirk am 13. d. M. die Kommission des Reichstages den Antrag gestellt hatte, neben Ungültigkeit der Wahl den Herren Reichstanzler zu erlauben, zu veranlassen, daß dem Wadmeister Unwlad an dessen Dienstbehörde zur Prüfung über das Angelegenheit einer Klage gelangen zu lassen. Diese Resolution ist der Wahlprüfungskommission des Reichstages zur Vorprüfung und Berichterstattung überwiesen worden.“

Aus Frankfurt a. M. geht der „Nat.-Ztg.“ die Mittheilung von einer wichtigen Rundgebung des

deutschen Reichstanzlers bezüglich der Wahrung der deutschen Interessen am Kongo zu. Wie an eine Reihe von Handelskammern, welche wegen des englisch-portugiesischen Kongovertrages Vorstellungen beim auswärtigen Amte des deutschen Reiches erhoben haben, so ist auch an die Handelskammer von Frankfurt a. M. folgendes Schreiben des Fürsten Bismarck ergangen:

Berlin, den 12. Mai 1884.

Auf die Eingabe vom 8. April d. J. betreffend den zwischen England und Portugal vereinbarten Kongovertrag, erwidere ich ergebenst, daß ich die von den Organen des deutschen Handelsstandes erhobene Beschwerde über die den deutschen Handel betreffenden Bestimmungen des Vertrages als gerechtfertigt anerkenne. Ich habe dieser Auffassung den genannten beiden Regierungen gegenüber Ausdruck gegeben und dieselben in Kenntniß gesetzt, daß die Regierung Sr. Majestät des Kaisers nicht in der Lage sein würde, die Annehmbarkeit jener Bestimmungen auf die Angehörigen des Reiches zuzugeben. Mit den Regierungen der an dem Handel mit Afrika zumeist theilnehmenden Länder sind wir über diese Frage in einem Meinungsaustrausch begriffen, von dem ich hoffe, daß er zu einer auch den deutschen Handelsinteressen Rechnung tragenden Regelung der Verkehrsverhältnisse im Kongogebiete führen wird.

Der Reichstanzler, gez. v. Bismarck.

Wie die „Presse“ meldet, hat die österreichische Regierung mit der Bobentredtianskalt ein Uebereinkommen wegen Konvertirung der sprotigen Goldprioritäten der Salzammergut-Wahp im Betrage von 25 Millionen Gulden in 4prozent. Goldprioritäten abgeschlossen. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses waren die Mitglieder der Linken fast vollständig erschienen. Der Abg. Tomaszewski verlas eine Erklärung des Inhalts, daß nach der Ueberzeugung der Linken das Meliorationsgesetz nicht die Zustimmung der Mehrheit des Hauses gefunden habe und daher nicht den Gegenstand weiterer verfassungsmäßiger Behandlung bilden könne. Zugleich überreichte derselbe einen Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung zur Vermeidung ähnlicher Fälle. Der Präsident erwiderte, daß es seine Pflicht gewesen, den Willen des Hauses nach seiner Ueberzeugung zu verhandigen, und bemerkte, daß von seiner Seite die Befestigung des Stimmverhältnisses verlangt worden sei. Das Haus beschloß einstimmig, beide Erklärungen wörtlich in das Protokoll aufzunehmen. Der Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung wird geschäftsmäßig behandelt werden.

Das vollständige Ergebnis der schweizer Volksabstimmung am letzten Sonntag ist: hinsichtlich der Anstellung eines Justizsekretärs 108 838 Stimmen dafür, 214 613 dagegen; hinsichtlich der Befreiung der schweizerischen Han-

delreisenden von den Patentzöllen 174 132 Stimmen dafür, 190 549 dagegen; hinsichtlich der Ermäßigung des Strafrechts 159 215 Stimmen dafür, 202 637 dagegen und hinsichtlich der Erhöhung der Kreditbemessung für den Gefängniszweck in Washington 136 999 Stimmen dafür und 219 898 Stimmen dagegen. — Die von Bern verbreitete Meldung, daß der Bundesrath mit geschäftlichen Arbeiten bezüglich der wegen Fürstentum nach der Schweiz flüchtenden beschäftigt ist, wird von unterrichteter Seite als nicht richtig bezeichnet.

Die Nachricht, daß die italienische Regierung neuerdings wieder ein Rundschreiben in Sachen der Propaganda an ihre diplomatischen Vertreter im Auslande richten werde, wird von der „Agenzia Stefani“ für unbegründet erklärt.

Anlässlich der jüngsten ausländischen Bewegung in Spanien, die nach wenigen Tagen plötzlich feierte, wiesen die spanischen Organe mit Recht darauf hin, daß die französischen Grenzbehörden eine grobe Nachlässigkeit zu Schulden kommen ließen, indem sie den Vandischen Wangabo mit seinen Leuten bewaffnet über die Grenze ziehen ließen. Der Vertreter Spaniens in Paris gab dem auch den bezüglichen Beschwerden seiner Regierung in aller Form Ausdruck, und diese Beschwerden sind allem Anscheine nach nicht erfolglos geblieben. Von dem Pariser Korrespondenten wird der „Nat.-Ztg.“ hierüber gemeldet:

Paris, 14. Mai, Abends. Der „Temps“ meldet, die Polizei habe hier vorgestern folgende bei der Ankunft von Genf einen Sekretär Jorilla's, einen Schweizer von Geburt, verhaftet und an die Grenze zurückbefördert. Bei denselben wurden revolutionäre Aufträge an die spanische Armee gefunden. Die „France“ will wissen, daß Jorilla, dessen Verhaftung aus Genf gemeldet war, gestern in London eingetroffen sei.

Im Hinblick auf die bevorstehende Wiedereröffnung der französischen Kammer wird in der republikanischen Presse die Frage aufgeworfen, ob der von dem französischen Unterhändler Journeir mit dem Vertreter Chinas, Sir-John-Chang, dem Bielehng von Peking, abgeschlossene Vertrag der Genehmigung der Kammer unterliegen muß. Das leitende gambettistische Organ betont nun, daß nur der Vertrag von Pns den Kammer unterbreitet werden müsse, weil dieser das französische Protektorat über Tonkin organisiere, daß der Vertrag von Tientsin dagegen lediglich eine Bestätigung der früheren Vereinbarung sei. Was den in Aussicht genommenen Handelsvertrag zwischen Frankreich und China betrifft, so unterliegt derselbe unweifelhaft der Prüfung der Kammer. Der Vertrag von Tientsin ist jedoch ein so bedeutender Erfolg des Kabinetts Jules Ferry, daß letzterer, wie heute gemeldet wird, nicht unterlassen will, dem Parlament sogleich nach der Wiederaufnahme

[42]

Berlora.

Roman von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

Ohne Unfall erreichte Annunziata Vistosa und fuhr nach kurzem Aufenthalt nach Florenz weiter. Spät in der Nacht kam sie dort an und lange mußte sie klopfen, ehe Signora Petronella sich entschließen konnte, das Fenster zu öffnen. Mit einem lauten Aushilfsruf schlug sie es wieder zu, als sie die Draußenstehende gewahrte. Sie glaubte Annunziata's Geist zu sehen. Annunziata klopfte von Neuem, sie bat, sie versicherte, daß sie lebe, aber wahrscheinlich den Tod davon haben werde, wenn sie noch länger im Freien in Sturm und Nässe draußen stehen müßte. Zitternd und zagehend machte Petronella endlich die Thüre gerade so weit auf, daß Annunziata hindurchschlüpfen konnte, und schlug sie dann schnell wieder zu, als fürchte sie, ein Heer von Mördern und Räubern stürme hinter ihr her.

Als Petronella sich überzeugt hatte, daß es Annunziata in Fleisch und Bein sei, die vor ihr stand, überließ sie sich zuerst einer köstlichen Freude. Sie bedeckte die Tochter mit Küffen, hob sie, als sei sie ein kleines Kind, in ihren Armen empor, tangte mit ihr im Zimmer herum und legte sie alsdann wieder auf das Kissen, damit sie sich erhole und pflege. Soemal sie sie hinaus, um ihr Speise und Trank zu holen, damit sie sich erholte, und eben so oft leitete sie unerwarteter Sache zurück, weil sie Annunziata erfragen mußte, was sie essen wolle, dabei in neue Freudenbegegnungen ausbrach und vermaß, was Noth that. Nachdem sie etwas Eibar's herbeigeschafft, Annunziata sich gelobt hatte und ihr und Renzo, der mit verbundenem Kopfe herbeigeschlichen war, ihre bestandenem Kleutener erzählte, änderte sich die Szene. Signora Petronella bestand darauf, die Deutschen hätten das Verbrechen angeführt. Annunziata behauptete das Gegen- theil und nannte den Namen des Grafen Amadeo Valeri als den des Ueberters der an ihr bezogenen unerhörten That.

Darüber geriet Petronella ganz außer sich. Die Deutschen wären es gewesen, die Deutschen müßten es gewesen sein. Sie verlangte von der Tochter, daß diese sie am nächsten Morgen vor Gericht begleite und gegen den in Haft befindlichen Verhörer zeuge. Tödtlich erschreckt durch diese Nachricht, erklärte Annunziata, sie werde im Gegentheil ihn von aller Schuld freisprechen und seine augenblickliche Entlassung aus der Haft zu bewirken suchen.

„Das wirst Du nicht thun!“ schrie Petronella, der Tochter mit der geballten Faust drohend, „Du wirst aus- sagen, wie ich es will.“

„Das kann ich nicht, das wäre gegen die Wahrheit, Mutter,“ erwiderte Annunziata faust.

„Ungerathene Dirne, Du willst Dich gegen Deine Mutter auflehnen? Du willst mich lehren, was wahr oder nicht wahr sei?“ tobte Petronella. „Art läßt nicht von Art,“ fügte sie zwischen den Zähnen murrend hinzu.

„Du kannst es ja nicht wissen, wie sich die Sache zu- getragen hat, Mutter,“ bat Annunziata. „Glaube mir doch.“

„Dir soll ich glauben?“ höhnte die vorzige Frau. „Einer Unbanbaren, die sich mit meinen Feinden verschworen hat? Die ganze Entführungsgeschichte ist eine Lüge. Du bist freiwillig mit den Fremden davongelauert!“

„Das war aber selbst Renzo zu viel. Das hat sie nicht gethan, Tante!“ schrie er; „ich habe gesehen, wie sie fortgeschleppt ward.“

Sofort wandte sich Petronella's Zorn gegen ihn. — „Was redest du?“ fragte sie mit verzehlichem Tone. „Schweig still; Du hast sie Dir vor der Nase wegschnappen lassen und weißt viel, ob sie freiwillig oder gezwungen mit- gegangen ist.“

„Sie ging gar nicht, sie trugen sie,“ sagte Renzo. Petronella wandte ihm mit einer sehr entschiedenen Bewe- gung den Rücken.

„Wenn ich freiwillig fortgegangen wäre, würde ich jetzt zu Dir zurückgekehrt sein, Mutter?“ fragte Annun- ziate mit traurigem Tone.

Der Einwurf war loslich, die Begit aber Signora Petronella's Sache durchaus nicht; sie hielt sich nur an den letzteren Umstand fest.

„Ja, Du bist hier, unter meiner Gewalt, und die werde ich jetzt anders gebrauchen, um neuen Unflug zu ver- hüten. Küßt Euch, packt zusammen. Wir verlassen sofort die Stadt.“

„Aber Tante!“ wandte Renzo ein.

„Ich bin müde zum Sterben,“ seufzte Annunziata.

„Das sind Ausflüchte. Schnell, schnell an's Bett.“ Sie begann die Sachen zusammenzuraffen, ungeordnet, planlos, wie sie ihr eben in die Hand kamen.

„Wir sind ja morgen zum Verhör bestellt,“ gab Renzo zu bedenken.

„Wenn wir nicht da sind, können wir nicht verhört werden,“ gab Petronella drastisch zurück.

„Mutter,“ stehete Annunziata, „laß mich erst den Un- schuldigen aus dem Gefängnis erlösen.“

„Damit Du von Neuem mit ihm davon laufen kannst,“ höhnte Petronella. „Nein, mein Bispchen, daraus wird nichts. Du kommst mit mir. Ich werde schon das für sorgen, daß Ihr nicht wieder zusammenkommt.“

Es half kein Bitten, keine Vorstellungen. Hastig wurde das Nothwendigste zusammengepackt und mit An- bruch des Tages fand sich Petronella mit der Tochter und dem Neffen auf dem Wege nach Fiesole undrezzo. Von hier aus bewirkte sie in aller Eiligkeit den Verkauf ihres Häuschens und ihres zurückgelassenen Mobiliars und wandte sich dann nach Rom, ihrem Geburtsort. Vor Jahren hatte sie der Stadt den Rücken gekehrt und sich gelobt, sie nie wiederzusehen. Jetzt kam sie doch wieder, aber der Entschluß war unheilvoll.

Der Aufenthalt in Rom und die für sie mit dieser Stadt verknüpften Erinnerungen entsetzten in Petronella's Augen alle bösen Geister, welche darin schlummerten und sich sonst nur bei besonderen Anlässen gezeigt hatten. Ihr Neffe Renzo blieb nicht verschont von den Ausdrücken ihrer bösen Stimmung, für ihn wechselten sie aber doch mit Bewußtsein der Färllichkeit ab, und es stand feher als je, daß er Annunziata's Gatte werden solle. Da diese Aus- sichten ihn über manche Unbill, die er von der Tante zu tragen hatte, tröstete, sein Geschäft, das er in Rom mit bestem Erfolge fortsetzte, ihn überdies viel von Haus fern

der Arbeiten eingehend über die Vorgänge während der Ferien Bericht zu erstatten, sowie den Text des Vertrages selbst mitzubringen. — Die Agence Havas' verbreitet folgendes offiziöses Kommuniqué: Wir glauben einen Irrthum berichtigend zu sollen, dessen Entstehung unerklärlich ist und den man nicht sich verbreiten lassen darf. Der Ministerpräsident Ferry kennt Kraszewski nicht, der ihm niemals vorgeführt worden ist und dem er niemals die Dekoration der Ehrenlegion verprochen hat.

Zur ägyptischen Lage wird telegraphisch gemeldet: Kairo, 13. Mai. Die englische Regierung hat die Abfertigung ägyptischer Truppen nach Wadi-Halfa seitens der ägyptischen Militärbehörden unterjagt. — Der Gouverneur von Dongola ersucht fortgesetzt, ihm Verstärkungen oder wenigstens Waffen und Munition zu senden; es heißt aber, diesen Witten werde in Rücksicht auf die geringe Zuverlässigkeit der Truppen nicht stattgegeben werden.

Zweites Reich.

Berlin, 15. Mai. — Der Kaiser ertheilte gestern Nachmittag von 4 bis 5 Uhr eine Audienz dem Reichskanzler Fürsten Bismarck, nahm darauf das Diner allein ein, unternahm Abends noch eine Spazierfahrt und wohnte nach der Rückkehr von derselben der Vorstellung im Opernhaus bei. Heute Vormittag nahm der Kaiser zunächst die regelmäßigen Vorträge entgegen, empfing Mittags den General-Quartiermeister Grafen v. Waldersee vor dessen Abreise nach Petersburg, sowie den zu längerem Aufenthalt hier eingetroffenen Fürsten Maximilian zu Thurn und Taxis, und arbeitete von 12 Uhr ab längere Zeit mit dem Kriegsminister und dem General-Lieutenant von Albedyll.

Das Befinden der Kaiserin-Königin ist, wie nach der „N. Fr. Ztg.“ verlautet, durch die Reise nach Baden-Baden nicht wesentlich alterirt worden. Die schöne Witterung hat der Kaiserin gestattet, tägliche Ausfahrten zu unternehmen. Im allgemeinen ist aber eine von der jüngsten Erkrankung zurückgebliebene Mattigkeit noch sichtbar; dies veranlaßt die Kaiserin, sehr still und zurückgezogen zu leben. Die hohe Frau vermeidet alle Empfänge, ausgenommen die Besuche der Großherzogin von Baden, welche bereits zweimal von Karlsruhe nach Baden-Baden gekommen ist.

Der Kronprinz besichtigte heute Mittag auf dem Tempelhofer Felde das 1. Bataillon vom Eisenbahn-Regiment, sowie das 3. Garde-Regiment z. F. und das Kaiser Franz-Grenadier-Regiment. Nach dem Schluß der Besichtigungen kam der Kronprinz zur Stadt und empfing im hiesigen Kronprinzlichen Palais einige Militärs und nahm Vorträge entgegen. Auch die Kronprinzessin mit der Erbprinzeßin von Sachsen-Meiningen war am Vormittage von der Wipparthation gekommen.

In Oegewart der Kronprinzessin fand heute Vormittag um 11 Uhr die Eröffnung einer interessanten und in ihren Folgen gewiß wohlthätigen Ausstellung statt. Der Magistrat von Berlin hatte im vergangenen Jahre eine Preisbewerbung ausgeschrieben zum Zwecke der Ausfertigung einer aus Wohnstube, Schlafstube und Küche bestehenden Wohnung mit dauerhaften und gefälligen Möbeln. Der Gesamtpreis des Mobiliars sollte 500 M. nicht übersteigen. Solide Ausführung, praktische Brauchbarkeit, gute Form der Ausstattungsstücke im Einzelnen und einheitliche Wirkung des Ganzen waren weitere Bedingungen für den Eintritt in die Konkurrenz, zu welcher nur die Inhaber von berliner Verfassungen zugelassen wurden. Jeder Bewerber mußte sich der Generbe-Deputation gegenüber schriftlich verpflichten, für den selbst festgesetzten Preis jedem Käufer während der nächsten 12 Monate, vom Tage der Eröffnung der Ausstellung an gerechnet, eine Ausstattung oder Theile derselben völlig gleich denen, mit welchen der Wettbewerb unternommen ist, zu liefern. Für eine Arbeit, welche den angegebenen Erfordernissen und dem allgemeinen Zweck des Wettbewerbs am besten entspricht, wird aus den Fonds, welche zur Verfügung des Magistrats und der Generbe-Deputation stehen, ein erster Preis von 1000 M. gewährt. Den zweiten Preis von 600 M. erhält die nächstbeste Arbeit. Außerdem werden noch zwei Preise von je 300 M. zur Verteilung gelangen. Die Beurtheilung der eingeleiteten Arbeiten liegt einem Preisrichter-Kollegium ob, welches aus neun Personen besteht und auf Vorschlag der Generbe-

Deputation besteht, so litt er lange nicht so wie Annunziata, der die Mutter wahre Hölletag bereite.

Sie schien das elende Quartier in Trafovere eigens deshalb ausgewählt zu haben, um Annunziata durch den Abstand gegen Florenz zu quälen. Nie gestattete sie ihr auszugehen, selbst in das Vorderzimmer durfte sie nur selten treten. Sie belam Niemand zu sehen, als die Mutter und Renzo, war wachlos den furchtsamen Liebesbetörungen des Väterchen, den sinnlosen Vorwürfen und Anschuldigungen der Ersteren preisgegeben, und dazu quälte sie noch der Gedanke an Bernhardt und an das Geschick, dem er um ihrwillen verfallen sei. Noch in Arezzo hatte Renzo, der verschiedene Male nach Florenz zurückgekehrt war, die Nachricht gebracht, der Deutsche sei aus dem Gefängnis entwichen, er und sein Bruder hätten einen Werd-anfall auf einen vornehmen Italiener gemacht und ihn auch getödtet. Der eine der Wörder sei selbst durch den Grafen, der sich verteidigt habe, schwer verwundet worden, ihn sowohl wie seinen Bruder habe man aber dingfest gemacht und Beide erwartete die strengste Ahndung für ihr Verbrechen.

Wie viel von dieser höchst willkürlichen Darstellung des stattgehabten Quells auf Renzo's, wie viel auf Petronella's Rechnung kam, wie viel von Beiden selbst davon geglaubt ward, möge dahingestellt bleiben; jedenfalls erwies sich die Erzählung als ein höchst wirksames Torturmittel gegen die arme Annunziata und Signora Petronella wurde nicht milde, davon den ausgiebigsten Gebrauch zu machen.

Deputation des Magistrats von dem letzteren ernannt wird. Preisrichter sind vier Tischlermeister und Möbelfabrikanten, von welchen zwei durch die Tischler-Zunft der Gewerbe-Deputation präsentirt sind, zwei Mitglieder des Kuratorii des hiesigen Kunst-Gewerbe-Museums, die Herren Sußmann-Hellborn und Direktor Grunow, der Direktor der Handwerker-Schule hierseits, Herr Jessen, je ein Mitglied der Stadtvorordneten-Verammlung und des Magistrats. In dem Gebäude der ehemaligen Hygiene-Ausstellung sind die eingelaufenen Konkurrenz-Arbeiten zur Anschauung weiter Kreise gebracht. In 54 Abtheilungen präsentiren sich, was ad hoc Berliner Meister geleistet haben.

Bring Wilhelm in wird heute Abend 11 Uhr vom Ostbahnhofe aus mit dem Graf v. Waldersee Berlin verlassen, um seine Reise nach Petersburg anzutreten.

Dem Vernehmen nach wird die Kaiserin von Rußland am 20. d. Mts. auf der Durchreise von Petersburg kommend in Berlin eintreffen. — Auch die Großherzogin von Baden wird, wie man hört, zum Besuch bei dem Kaiser in der nächsten Zeit aus Baden hierher kommen.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck begab sich heute Mittag 12 Uhr ins krongprinzliche Palais, wo er vom Kronprinzen empfangen wurde. Aus dem Palais verfuhr der Fürst um 12 1/2 Uhr zurück.

Der Reichskanzler wird, wie verlautet, noch heute oder morgen sich nach Friedrichshagen begeben und dort einen kurzen, es heißt achtzigtägigen Aufenthalt nehmen.

Wie die „Nord. Allg. Ztg.“ hört, trifft Ende nächsten Monats der japanische Kriegsminister Oyama mit etwa zwölf japanischen Offizieren hier ein, um eine gründliche Kenntniss von der deutschen Militärverwaltung sowohl als auch von der praktischen und theoretischen Ausbildung der Soldaten, also von dem gesammten Heerwesen zu nehmen. Diese japanische Kommission besteht außer dem Minister aus zwei Generalleutenants, vier Obersten, einem höheren Intendantenbeamten und einer Anzahl Offiziere bis zum Leutnant, so daß alle Rangstufen, aber auch alle Waffen vertreten sind. Die Herren werden alsdann den Kaisermanden am Rhein besuchen und gebeten, kommenden Herbst und Winter in Berlin zu bleiben. Es soll diese Kommission aber nicht nur die deutschen Heereseinrichtungen, sondern auch die der anderen europäischen Mächte studiren. Jetzt weisen die Herren in Paris; wohin sie von Berlin aus gehen, darüber ist noch kein Entschluß gefaßt.

Hanau, 15. Mai. Die Prinzessin von Wales nebst drei Töchtern ist heute auf Schloß Kumpfenheim eingetroffen.

Karlsruhe, 15. Mai. Der Landtag hat das Straßengebiet im Westlichen nach der Regierungsvorlage mit 30 gegen 19 Stimmen angenommen.

Oesterreich.

Wien, 15. Mai. Das Oberhaus hat den Gesetzentwurf betreffend den Bau eines neuen Parlamentsgebäudes mit großer Majorität genehmigt.

Prag, 15. Mai. In dem Prozeß gegen den Anarchisten Prager wurden sämtliche Schuldfragen von der Jury bejaht, der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 15monatlicher Gefängnißstrafe und 600 fl. Geldstrafe, sowie zur Tragung der Gerichtskosten. Prager meldete alsbald die Nichtigkeitserklärung an.

Serbien.

Belgrad, 15. Mai. Der Klosterabt Pantelic aus Opovo in Syrmien ist von der Bischofsynode zum Bischof von Sabaz gewählt und als solcher vom König befehligt worden. Die Konsekration desselben durch den Metropolitan erfolgt nächsten Sonntag in der hiesigen Kathedrale. Die übrigen Bischofswahlen sind verfallen worden.

Dr. v. Kraszewski und Hauptmann a. D. Gentsch wegen Landesverrats vor dem Reichsgericht.

Dritter Tag der Verhandlung. (Fortsetzung.)

In der heutigen Sitzung, die gegen 9 Uhr Vormittags vom Präsidenten Dreunmann wieder eröffnet wird, nimmt das Wort Vertheidiger Rechtsanwalt Saut: Ich habe nicht Veranlassung genommen, den hier vernommenen Kriminalkommissar Paul über die Thätigkeit meines Klienten, Dr. v. Kraszewski in Dresden, zu fragen, da bisher in dieser

Das arme Mädchen ertrag ihr schweres Geschick mit einer ruhenden Sanftmuth, aber sie entwarf nicht dadurch ihre Feindin nicht. Hatte sie mütterliche Liebe in Petronella's Wunden gelebt, so müßte sie jetzt erstorden sein.

Der einzige Weg der Rettung für Annunziata schien wirklich, Renzo's Frau zu werden. Der Wunsch liebte sie in seiner rohen Weise und beherrschte ihn, wenn sie nur erst sein Weib sei, so werde er sie schon gegen die Mutter beschützen. Wenn Signora Petronella dann keine Vernunft annehme, blieben sie nicht länger bei ihr, sie möge dann gehen, wie sie allein zurecht komme.

Annunziata sah ein, daß Renzo's Hand der einzige Rettungsanker für sie sei, und doch zögerte sie, ihn zu ergreifen. In ihrem Herzen thronte ein Bild, das sich erhob und es ihr unmöglich machte, auf Renzo's Vorschläge einzugehen, sobald sie sich damit vertraut zu machen suchte. Vielleicht hätte sie doch schon nachgegeben, wenn auch Signora Petronella begünstigt hätte. Diese schien es aber jetzt mit der Heirat nicht so eilig zu haben; sie begriff, daß mit derselben ihre Wacht über Annunziata und auch über Renzo aufhören würde, und hatte noch gar keine Lust, sich derselben zu entäußern.

Der Anblick der verstorbenen Deutschen ließ sie plötzlich ihren Plan ändern. Ihrem Daß und ihrer Noth opferte sie Alles. Annunziata sollte Iphigenia mit Renzo getraut werden; welcher Art die Verheirathung war, die sie dadurch ihrer Nachsicht gewährte, das blieb ein Geheimniß.

(Fortsetzung folgt.)

Beziehung absolut nichts Gravirendes zu Tage getreten ist. Allein der gestern verlesene Brief des Fürsten Bismarck an den Kriegsminister veranlaßt mich, den Antrag zu stellen: den Kriminalkommissar Paul noch einmal über die Thätigkeit Kraszewski's in Dresden zu vernehmen. Die Thätigkeit Kraszewski's in Dresden ist bereits Gegenstand der Untersuchung gewesen. — Ober-Regisrantsrat Dr. Freijer von Seidenhoff: Ich habe gegen diesen Antrag nichts zu erinnern. — Der Gerichtshof beschließt: Den Kriminalkommissar Paul noch einmal telegraphisch vorzuladen. — Präz.: Wir kommen nun zu den Mittheilungen, die vom Angeklagten Gentsch der russischen Regierung gemacht worden sind. Angeklagter Gentsch, diese Ihre Thätigkeit beginnt im Januar 1880, zu welcher Zeit Sie mit Adler von Neuen in Verbindung traten. Erzählen Sie einmal, in welcher Weise diese neue Verbindung angebahnt worden ist. — Gentsch: Ich habe bereits behauptet, daß, als Ende 1879 Adler sich mit Kraszewski verband und ich nun mit K. direkt in Verbindung trat, er uns Beiden mit Denunziation drohte, mit dem Bemerkten: Kraszewski habe alle Arbeiten an die französische Regierung verkauft. K. schwor mir, daß er mit keiner Regierung in Verbindung liege, sondern die Arbeiten lediglich für Journale liefere. Adler setzte jedoch seine Drohungen fort und bemerkte mir: er werde von einer Denunziation Abstand nehmen, wenn ich wieder mit ihm in Verbindung träte.

Anlässlich dessen ließ ich mich dazu herbei, nachdem mir auf mein Befragen Adler wiederholt die Versicherung gab, daß die zu liefernden Arbeiten ausschließlich an Journale gegeben werden. Im Dezember 1880 folgte mir Adler: ich solle die Korrespondenz ihm stets in 2 Exemplaren liefern und die eine mit K. und die andere mit D. bezeichnen. — Präz.: Sie ertheilten nun für die K.-Korrespondenz höhere Bezahlung, als für die D.-Korrespondenz? — Gentsch: Ja, Adler sagte mir, der K.-Korrespondent sei bedeutend reicher, als der D.-Korrespondent. — Präz.: Wußten Sie, wer die Herren sind und was dieselben mit den Arbeiten machten?

— Gentsch: Adler sagte mir, es seien dies Zeitungs-Korrespondenten, die die Arbeiten für Journale benutzten. Anfang des Jahres 1881, etwa zu der Zeit, als das Attentat auf den Kaiser von Rußland gemacht wurde, kam Adler nach Berlin und gelangt mir: er benötige meine Arbeiten für die russische Regierung. Von diesem Augenblicke brauch ich jede Verbindung mit Adler ab. — Präz.: Worher wußten Sie es nicht, daß Adler ein Agent der russischen Regierung ist?

— Gentsch: Nein, das glaubte ich absolut nicht; die Preise, die für die Arbeiten gezahlt wurden, waren durchaus nicht solche, wie sie wohl eine Regierung bezahlen dürfte. — Präz.: Haben Sie dieses, mir hier vorliegende, bei Ihnen vorgefundene Konzept in derselben Weise an Adler geschickt? — Gentsch: Das weiß ich nicht genau; ich glaube jedoch, das, was ich einludete, war eine weitliche Abschrift des vorliegenden Konzeptes. — Präz.: Dieses Schriftstück enthält einen Mobilisationsplan des 3. Armeekorps, die Pferdeaushebung betreffend? — Gentsch: Ja wohl; ich habe nur das Aushebungs-Reglement, das für Jedermann zu kaufen ist, geliefert.

Präz.: Sie haben in dieser Beziehung die verschiedensten Angaben gemacht. Sie haben bereits in der Vorunter- suchung gesagt: Sie haben das geheime Instruktions-Reglement dem Ihnen zur Zeit befreundeten Stallmeister des Prinzen Wilhelm von Preußen, Plünger, genommen und dies dem Adler eingelebt. Im Uebrigen haben Sie auch dem Adler diese Ihre Acquisition mitgetheilt? — Gentsch: Ich habe das Instruktionsreglement geteilt erhalten; genommen habe ich es mir nicht. Das das von Plünger gegebene Instruktionsreglement geheim gewesen, wußte ich nicht. — Präz.: Daß Sie das geheime Instruktionsreglement des dritten Armeekorps mitgetheilt, geht aus diesem Schriftstücke hervor. Sie haben in dieser Beziehung Ihre Angaben in der Vorunter- suchung eben so vielfach geändert, wie Ihre Aussagen bezüglich des Adlers. — Gentsch: Das weiß ich nicht. — Der Präsident verliest die vom Amtsgeschäftsrat Plünger zu Protokoll gegebene Aussage des Gentsch; danach hat dieser gesagt: Ich wußte, daß Adler ein Agent der russischen und österreichischen Regierung sei und habe ihm trotzdem, theils um Geld zu verdienen, theils um einer Denunziation auszuweichen, Arbeiten geliefert. Sie haben allerdings diese Ihre Aussage sehr bald wieder redressirt. Jetzt steht aber, daß Sie sich bereits schuldig bekannt haben. — Gentsch: Es ist möglich, daß ich eine solche Aussage gemacht habe; ich war an diesem Tage in einem Zustande, daß ich selbst nicht wußte, was ich sprach.

Stallmeister Plünger (Rechtsam): Ich bin Stallmeister des Prinzen Wilhelm. Ich war für den Fall einer Mobilisation zur Zeit als Kommissar für die Pferdeaushebung in Frankfurt a. D. bestimmt. Ich lernte den Hauptmann a. D. Gentsch Anfang 1880 in Berlin in einem geselligen Verein kennen. Gentsch verkehrte in Berlin in den höchsten Kreisen, hauptsächlich in höheren Offizierskreisen. Im Sommer 1880 besuchte mich Gentsch in Colberg-Walde, woselbst ich mich zur Kur aufhielt. Eines Tages bat mich Gentsch, ihm das in meinem Besitze befindliche Dienst-Instruktions-Reglement für Pferdeaushebung zu leihen. Ich entsprach diesem seinem Wunsch; ich glaubte nicht, daß das Reglement strengem Charakter ist. — Magistratssekretär Gaede (Rechtsam): Ich kenne den Gentsch schon seit vielen Jahren; dieser verkehrte in Berlin in den höchsten Kreisen. Im Sommer 1880 traf ich mich mit Gentsch in Colberg zusammen. Dieser bat mich, sobald ich wieder nach Berlin zurückkomme, ihm bei Mittler u. Sohn ein Reglement für Pferdeaushebung zu kaufen und es ihm einzuliefern. Das that ich auch.

Amtsgeschäfts-Rath Plünger (Berlin): Eines Tages machte ich dem Gentsch die Eröffnung, daß nun ein anderer Richter die Unter- suchung gegen ihn führen werde. Gentsch war in Folge dessen ungeneigt zerküßert; er sagte mir: Ich will ein offenes Geständniß ablegen. Das ist ich, sagte ich; dann ist es aber auch erforderlich, daß Sie sich überlegen, was Sie sagen; ich werde Ihre numerirte Aussage wörtlich protokollieren lassen. Nun bemerkte Gentsch, genau wie im

Protokoll steht: „Ich habe gewünscht, daß Adler ein Agent der russischen und österreichischen Regierung ist und habe ihm, von seinen Desorganisations eingeleitet, trotz dem nach wie vor setzten Dinge mitgeteilt.“ Es ist allerdings richtig, Hentich war bisweilen etwas verwirrt, er zeigte sich überhaupt von Anfang an sichtbar zerrissen und unruhig.

Ganz besonders, als ich ihm sein großes Verbrechen in einträglicher Weise vorstellte, betlagte er sein Schicksal mit dem Bemerkten: er sei in Folge des ersten Festtritts in der Hand Adlers gewesen und konnte, auf dieser einmal betretenen Bahn angelangt, nicht mehr zurück. Das Geständnis hat Hentich zweifels mit voller Ueberzeugung gethan. Ich glaube, es haben ihn dazu auch die vorhandenen Briefe des Adlers, sowie der Umstand veranlaßt, daß ich ihm sagte: er solle bedenken, daß das Gesetz bei dem Verbrechen des Landesverrats auch mildere Umstände zuläßt. Unmittelbar nach seinem Geständnis hat er dasselbe wieder redressirt. — Landgerichtsrath Brausewetter: Hentich hat mit unumwundenen zu gehen, daß es das geheimer Instruktionen-Reglement für Pferdeausbeugung sich von Plünzer geliehen, ohne dessen Namen abgeschrieben und an Adler gesandt habe. Während er in anderen Dingen leugnete, machte er in dieser Beziehung ein volles, unumwundenes Geständnis. Er brückte sein Bedauern aus, daß er dies gethan, indem er bemerkte, 10 Jahre seines Lebens würde ich darum geben, wenn ich das nicht gethan hätte; ich gebe zu, daß ich in dieser Beziehung ehelos gehandelt. Ich bemerkte ihm: er solle nur nicht verweihen, es sei ja doch immer noch möglich, daß eine Freisprechung erfolge. „Eine Freisprechung halte ich absolut für ausgeschlossen“, erwiderte Hentich. „Die Auslieferung des Pferdeausbeugungs-Reglements an die russische Regierung und die Briefe obenbrein ichließen ja eine Freisprechung vollständig aus.“ Hentich hat den Inhalt des an Adler ausgelieferten Reglements für den Feld-Telegraphen-Dienst genau getannt.

Es wird nunmehr ein Gutachten des Chefs des dritten Armeekorps, Freiherrn v. Falkenstein, vorgelesen. Dasselbe befragt: Die von Hentich an Adler gelieferte Arbeit über das Pferdeausbeugungs-Reglement des dritten Armeekorps im Falle einer Mobilmachung war streng setzten Charakters. Die Geheimhaltung war für das Wohl des deutschen Reichs dringend geboten. — Dasselbe befragt auch ein weiteres Gutachten des Kriegsministeriums; es bestätigt das erstere mit dem Bemerkten, daß das Instruktionen-Reglement das in den Buchhandlungen käuflich zu habende Reglement richtig stellt. — Major v. Gopler: Es ergibt sich von dem Kaiser erlassener Mobilmachungsplan. Zu diesem allgemeinen Mobilmachungsplan werden von den General-Kommandos Ergänzungen, betreffend die Verpflegung der Truppen z., gemacht.

Feiner geben die General-Kommandos Mobilmachungs-Spezial-Instruktionen an die in der Mobilmachungs-Kommission beschäftigten Offiziere. Eine solche Mobilmachungs-Instruktion war die dem Hentich von Plünzer übergebene. Diese Instruktionen werden den Offizieren in Friedenszeiten gegeben, um bei einer plötzlichen Mobilmachung vollständig orientirt zu sein. Daß die Instruktion setzten Charakters war, mußte dem Hentich, wenn er sich dieselbe aufmerksam durchlas, vollständig klar sein. In dieser Instruktion ist die ganze Organisation der Pferdeausbeugung bei einer Mobilmachung in allen Einzelheiten enthalten. Die Mittheilung dieser Instruktion an eine fremde Regierung kann zweifels das Wohl des deutschen Reichs aufs Höchste gefährden.

Es wird nun zu den von Hentich an Adler gelieferten Arbeiten über die Fortifikation von Metz übergegangen. Der Präsident verliest zunächst einen Brief, den der Militärbevollmächtigte bei der russischen Botschaft in Wien, Major von Feldmann, an Adler geschrieben. Dasselbe Schreiben befragt: Ich wünsche Mittheilung über die Fortifikation von Metz, über die Konstruktion der Geschützbojen (Ober- und Untergetheil) und die Tragfähigkeit der Wagen, über die Konstruktion der bombensicheren Eisenbetten, die Konstruktion der Kistenwerke z. Hentich behauptet, von diesem Briefe keine Kenntniz zu haben. Der Präsident verliest hierauf einen von Hentich an Adler gerichteten Brief, in dem dieser dem Adler schreibt: Ich bin in der Lage, Ihnen mitzutheilen, Einrichtung der offenen Kistenwerke 240 M bis 400 M (d. h. R. 400, D. 240), provisorischer Gefüßstand 60—108 M, Konstruktion der bombensicheren Eisenbetten 40 bis 90 M. — Hentich: Ich habe diese Arbeiten an Adler nicht geliefert; ich habe ihm lediglich einen Auszug aus der Fortifikation von Metz gesandt, etwas, was ich durchaus nicht für setzet hielt. Ich habe meine Arbeit aus dem Heft 23 der Ingenieur-Mittheilungen entnommen.

Präsi.: Sie wußten aber damals bereits, daß Adler Agent der russischen Regierung ist? — Hentich: Ja wohl. — Präsi.: Und trotzdem nahmen Sie keinen Anstand, dem Adler eine solche Arbeit zu übermitteln? — Hentich: Herr Präsident, einmal, ich wollte dem Adler los werden und andererseits hielt ich diese Mittheilung durchaus nicht für setzet. — Präsi.: Was heißt das? Sie wollten dem Adler los werden; Sie hatten doch nur nötig, ihm nichts mehr zu geben, denn waren Sie ihn los. Und daß diese Ihre Mittheilungen setzter Natur waren, mußte Ihnen klar sein? — Hentich: Ich glaube das nicht. — Präsi.: Sie waren preussischer Infanterie-Hauptmann; was hätten Sie gethan, wenn Sie in Metz gefangen und gesehen hätten, daß ein russischer oder französischer Offizier sich Zeichnungen über die Anlage der Festungsarbeiten, die zum Transport der Geschütze dient, und über die Gefüßbojen macht? — Hentich: Wenn ich gemüth hätte, daß die Befreiung in den Heften des Ingenieur-Comités, die im Buchhandel zu haben sind, steht, dann hätte ich nichts dagegen einzuwenden gehabt.

Ein nunmehr vorgelesenes Gutachten des Kriegsministeriums befragt: Der Auszug über die Fortifikation von Metz war nicht direkt setzter Charakters, fand jedoch unter dem Schutz des Dienstgeheimnisses. — Major Gessling: Die Lage der Festung Metz ist eine solche, daß wenn dem Feinde die Kommunikationsverhältnisse der Geschütze genau bekannt sind, er nur nötig hat, seine Geschütze auf diesen Punkt zu richten. Dadurch wird es ihm gelingen, die Soldaten in der Festung

in ihren Verteidigungsmitteln zu beschränken und somit die Festung zu nehmen. Somit wird selbstverständlich das Wohl des deutschen Reichs aufs Höchste gefährdet. Das mußte jedem Offizier und auch dem Angelegten Hentich vollständig klar sein. — Hentich bemerkt auf weiteres Befragen: Er habe das Heft 23 des Ingenieur-Comités, aus dem er seine Arbeit gemacht, von dem Lieutenant Friedrich, der sie ihm aus der Bibliothek des Eisenbahn-Regiments lieh, erhalten. Ob speziell das Heft 23 im Buchhandel zu haben sei, wisse er nicht; jedenfalls sei eine Anzahl Hefte im Buchhandel zu haben, er nahm deshalb mit Bestimmtheit an, daß auch das Heft 23 käuflich sei.

Der Verteidiger R.-A. Dr. Samter überreicht mehrere Rechnungen von Berliner Buchhändlern über gekaufte Hefte des Ingenieur-Comités. — Major Gessling befragt, daß das Heft 23 im Buchhandel zu haben sei. — Lieutenant Balhassar (Rohls): Ich lernte den Hentich im Sommer 1881 in einem geselligen Verein in Berlin kennen. Hentich war in diesem Verein Maitre de plaisir; er verkehrte in Berlin in den feinsten Kreisen, gab oftmals Festlichkeiten und verfuhr überhaupt einen sehr guten Hofmann. Seine elegant eingerichtete Wohnung machte den Eindruck großer Wohlhabenheit. Ich verkehrte in den Jahren 1881/82 viel und ich muß gestehen, sehr gern in seiner Familie. Hentich erwiderte nicht einmal, ihm sei Heft des Ingenieur-Comités zu liegen; ich willfahrte seinem Wunsch, wenn auch mit Widerstreben. Welches Heft dies gewesen, weiß ich nicht. Hätte ich geahnt, daß Hentich aus dem Heft Auszüge behufs Uebersetzung an eine fremde Regierung machen würde, dann hätte ich ihm dasselbe selbstverständlich nicht geliehen. — Photograph Gohmann: Ich habe dem Hentich auf sein Ersuchen die in dem Heft 23 des Ingenieur-Comités befindliche Karte über die Fortifikation der Festung Metz abgezeichnet. — Hier wird gegen 12 1/2 Uhr Mittags eine Pause von einer halben Stunde gemacht.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird zu der von Hentich an Adler gemachten Mittheilung, betr. technische Vorschriften über Fortifikations-Artillerie und Garnisonbauten übergegangen. — Präsi.: Was haben Sie diese Ihre Arbeiten entnommen? — Hentich: Ich entnahm sie aus dem Buche von Wagner (Hauptmann im Ingenieur-Korps). — Präsi.: Sie wußten damals bereits, daß Adler Agent der österreichischen und russischen Regierung ist? — Hentich: Ja wohl, allein ich glaube nicht, daß diese Mittheilung setzet sei, da das Buch im Selbstverlag des Herausgebers zu kaufen war. — Präsi.: Und selbst wenn das so richtig wäre, dann hätten Sie doch als ehemaliger preussischer Offizier wissen müssen, daß Mittheilungen an eine fremde Regierung, wie Sie hier gemacht, das Wohl des deutschen Reichs unendlich gefährden könnten. — Hentich: Ich konnte mir nicht denken, daß etwas setzet ist, was man im Buchhandel kaufen kann. — Photograph Gohmann gibt zu, dem Hentich eine Zeichnung der erwahten Fortifikation gemacht zu haben.

Ein Gutachten des Kriegsministeriums befragt: Die von dem Hentich dem Adler überreichte Mittheilung ist in hohem Maße geeignet, das Wohl des deutschen Reichs zu gefährden. Die Arbeit des Hentich enthält genaue Angaben über Vorschriften von Festungsneubauten, die selbstverständlich setzter Natur sind und einer vollständigen Macht unendlich Vortheil gewähren könnten. Das Buch des Hauptmanns Wagner ist keineswegs ein Gutachten zu haben. — Major Gessling: Ich kann das Gutachten des Kriegsministeriums nur vollständig bestätigen. Dem Hauptmann Wagner ist eine Anzahl setztes Material übergeben worden, um dies Buch zu verfassen. Das Material ist dem Hauptmann Wagner dienlich zur der Verpflegung, dasselbe geheim zu halten, übergeben worden. Das Buch ist eine Zusammenstellung einer Anzahl technischer Dinge über Fortifikationen und gewährt einen Einblick über die Vorschriften von Festungsneubauten. Das Buch bildet gewissermaßen ein Kompendium für Offiziere und ist nur auf dem Wege der Subskription von dem Hauptmann Wagner persönlich zu beziehen. Selbstverständlich verkauft Hauptmann Wagner das Buch nur an ihm persönlich bekannte oder direkt empfohlene Offiziere als dienlich setzet zu behaltendes Werk. Wagner kennt jeden Einzelnen, der das Buch von ihm gekauft und ich bemerkt, dasselbe von den Angehörigen vorhabender Offiziere zurückgehalten. Die von Hentich dem Adler gemachten Mittheilungen waren in hohem Maße geeignet, dem Feinde Vortheil zu leisten. Es ist zweifels, daß der Angelegte sich der Strafbarkeit seiner Handlung bewußt gewesen sein muß. In dem bei dem Angelegten vorgefundenen Wagner'schen Buche sind mehrere Stellen mit Weißblei ausgefüllt. Ich vermute, daß Hentich die falschen Angaben im Wagner durchgeschrieben hat, um die genauen Zahlen mitzutheilen. Auf Befragen des Staatsanwalts Dreplin bemerkt Hentich: Er habe das Buch von Wagner ebenfalls von dem Lieutenant Friedrich, der es ihm aus der Bibliothek des Eisenbahn-Regiments geliehen, erhalten.

Es folgt der Anklagepunkt, betreffend die Uebersetzung des Buches: „Die Verwendung des Infanterie-Geheimes M. 71 nebst einer Anleitung zum Disanzschützen von A. Metz, königl. bayerischer Major a. D.“ von Hentich an Adler. Präsi.: Sie geben zu, in dem ganzen Inhalt des Buches dem Adler übermittelt zu haben? — Hentich: Ich habe bloß die ersten 114 Seiten, die den ballistischen Theil behandeln, abgeschrieben. Den folgenden Theil, der die Anleitung zum Disanzschützen behandelt, habe ich nicht abgeschrieben. — Ein von Hentich an Adler gerichteter Brief befragt: Ich werde Ihnen den Metz schicken, sobald Sie mit 500 M. vorher senden. Sie können mir diese meine Forderung der Vorauszahlung nicht verdenken, denn wenn Sie die Arbeit haben, kann ich, wenn Sie nicht zahlen wollen, nichts gegen Sie ausrichten. Ich will eher nicht noch einmal „reinfallen“. — Präsi.: Sie bleiben dabei, daß Sie nur den ersten Theil des Buches abgeschrieben und an Adler gesandt haben? — Hentich: Ja. — Präsi.: Weshalb schrieben Sie das Buch nicht vollständig ab? — Hentich: Ich wäre sonst mit der Arbeit nicht fertig geworden; ich durfte es bloß 14 Tage befehlen.

Präsident: Sie wußten damals bereits, daß Adler Agent der österreichischen Regierung ist und wußten ferner, daß derselbe die Arbeit an die österreichische Regierung verkaufen wollte? — Hentich: Ja wohl, ich hielt jedoch den Inhalt des Buches nicht für setzet, da ich ähnliche Dinge schon einige Jahre vorher in anderen Büchern gelesen habe. — Präsident: Von wem erhielten Sie das Buch? — Hentich: Von dem Hauptmann Thiede in Colberg. — Hauptmann Thiede: Ich habe dem Hentich das Buch von Metz auf dessen Ansuchen geliehen. Ich war der Meinung, Hentich sei ihm einige Zeit vorher abgegangen und in Folge dessen sei auch das Buch ebenso bekannt wie mir. Selbstverständlich hielt ich den Inhalt des Buches für setzet; ich glaube jedoch keinen Anstand nehmen zu sollen, es einem Manne, wie Hentich zu leihen. — Ein hierauf vorgelesenes Gutachten des Kriegsministeriums befragt: Dem ehemaligen bayrischen Hauptmann Metz ist zur Zeit amtliches Material behufs Zusammenstellung des Buches übergeben worden, um eine Instruktion für die Infanterie-Offiziere zu schreiben. Das Buch ist vollständig setzet und die Mittheilung seines Inhalts an eine fremde Macht für das Wohl des deutschen Reichs schädigend. Dies mußte auch dem Hentich bekannt sein. Jeder Offizier hatte die Pflicht, das Buch aufs strengste geheim zu behandeln.

Major v. Gopler befragt diese Gutachten und bemerkt: Es wurde zur Zeit ein Gesetz erfinden, das bedeutend besser als das Jänndel-Gesetz war. Die praktische Anwendung machte jedoch Schwierigkeiten. Es mußte deshalb darauf Bedacht genommen werden, Einrichtungen zu treffen, das Gesetz besser zu konstruieren, um eine Uebersetzung über den Feind zu vermeiden. Deshalb wurde Jomohl auf die bessere Schiffsausbildung des einzelnen Mannes, sowie auf eine bessere Instruktion für die Feuerleitung Bedacht genommen. Anlässlich dessen wurde der Hauptmann Metz, unter Uebersetzung des nötigen Materials, mit der Zusammenstellung des Buches beauftragt, das den Infanterie-Offizieren als geheime Instruktion für die Feuerleitung dienen sollte. Wenn der Inhalt des Buches einer fremden Macht bekannt wurde, dann war selbstverständlich das Wohl des deutschen Reichs gefährdet. Auf Befragen des Präsidenten bemerkt der Sachverständige: Die in dem Buch enthaltenen Einzelheiten waren wohl bekannt, das System bezüglich der Feuerleitung war lediglich jedoch der deutschen Regierung bekannt und sollte das geistige Eigentum der deutschen Infanterie-Offiziere werden. Durch den Umstand, daß das Buch in Regiments-Bibliotheken vorhanden war, wurde sein setzter Charakter nicht beeinträchtigt. Die Geheimhaltung der mitgetheilten Seiten 1 bis 114 war für das Wohl des deutschen Reichs ebenso geboten, wie der übrige Theil des Werkes. — Präsi.: Angelegter, auf dem Buche steht noch extra gedruckt: „Streng geheim zu halten.“ — Hentich: Ich habe auch keineswegs den setzter Charakter des Buches in Abrede, allein das, was in dem Buche enthalten, ist lange vorher durch die veröffentlichten Bücher bekannt gewesen. Auch in Oesterreich war das, was in dem Buche mitgeteilt, längst bekannt. — Präsi.: Und trotzdem ließ die österreichische Regierung sich das Buch schicken und zahlte 500 M. dafür? — Hentich: Ich habe kein Geld dafür erhalten. — Präsi.: Hat Adler auch nichts dafür bekommen? — Hentich: Das weiß ich nicht. Adler schrieb mir, er könne mir Geld dafür nicht schicken, da dasselbe längst bekannt, nicht ohne Bedacht sei. Der Angelegte führt noch, unter Anführung verschiedener Schriftsteller, aus, daß der Inhalt des Metz'schen Buches vollständig bekannt war.

Major v. Gopler bemerkt: Die nicht offiziellen Publikationen der höheren aktiven Offiziere sind allerdings für eine fremde Regierung werthlos, da diese die Intention der Militärbehörde nicht erkennen lassen. — Landgerichtsrath Brausewetter und Amtsgerichtsrath Bräuninger bekunden übereinstimmend: Hentich habe ganz ausdrücklich bekannt, daß die Auslieferung des Metz'schen Buches an Oesterreich strafwürdig sei. — Hier wird gegen 4 1/2 Uhr Nachmittags die Sitzung auf morgen (Donnerstag) Vormittags 9 Uhr vertagt. — Vorausschichtlich wird morgen die Beweisaufnahme beendet und am Freitag die Verhandlungen beginnen.

Leipzig, 15. Mai. In der heutigen Sitzung, welche um 10 Uhr begann, kamen Briefe des Angelegten Hentich an Adler zur Verlesung, in denen derselbe setztes Sachen anbietet. Hentich erklärt, er habe die Sachen als setzet bezeichnet, obgleich sie es nicht waren. Angelegter Krugenskiß sagt, Adler habe ihn einige Male besucht, um Korrespondenzen abzuholen.

Provinzielles.

Erfurt. Am Sonnabend Nachmittag ließ der hiesige Oberpostdirektor Herr Nitschmann den 21jährigen Postassistenten Max Kramer, Lehrersohn aus Gräfentonna, zu sich in sein Bureau rufen, um ein Verhör vorzunehmen. Dasselbe endete mit der Feststellung, daß der Beamte sich eine Unterschlagung von 890 Mark hatte zu Schulden kommen lassen. Seinen Helfer einschickend, hat der junge Mann um die Erlaubnis, einige Postkarten an seine Angehörigen schreiben zu dürfen. Des gesch. Nach beendeter Arbeit geht Kramer einen, unter dem Mode verbergen gehaltenen Revolver hervor und feuerte vor den Augen seines Vorgesetzten einen Schuß auf sich ab. Die Kugel war mitten in das Herz gedrungen. Der Tod trat sofort ein. Eine Blutmengung fand nicht statt. Die Leiche wurde mittelst Droßknecht nach dem Aufenriedhofe geschafft, um von dort aus nach Gräfentonna gebracht zu werden. — Am 31. Mai, 1. und 2. Juni d. J. findet hier die 2. Jahresversammlung des Norddeutschen Velocipedisten-Bundes statt. Den Glanzpunkt wird das am 1. Juni Nachmittags 3 Uhr auf dem Johannisplatze stattfindende Wettsfahren bilden. Am 2. Juni ist gemeinschaftliche Velocipedfahrt über Götza nach Friedberg.

Wasserland der Saale (am neuen Unterpaß der Königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 15. Mai Abends 2,08, am 16. Mai Morgens 2,10 Meter.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Jänicke in Galle.

Gerichtlicher Verkauf.

In der H. Krebs'schen Concursfache von hier sollen die noch vorhandenen Bestände an Wägen vorzugsweise für Schüler und Kinder, eine Partie diverse Felle, mehrere Stücke Buckskin u. andere Stoffe, 3 alte Nähmaschinen, sowie die Laden-einrichtung u. v. a. m. öffentlich meistbietend in dem Laden Weidenplan Nr. 18 Montag den 19. d. M. Vorm. 10 Uhr versteigert werden.

Halle a/S., den 15. Mai 1884.

J. Ed. Feuschel,
Concurs-Verwalter.

Freiwillige Auction.

Am Sonnabend den 17. d. M. Nachmittags 2 1/2 Uhr versteigere ich gr. Brauhausgasse 26:

200 St. Rothwein,
100 „ Weißwein,
30 „ Rum.

Petschick, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend den 17. d. M. Vorm. 10 Uhr versteigere ich Schulberg 8 zwangsweise gegen Baarzahlung:

10 Stück leere Weinläufer, 1 Decimalswaage, ca. 5000 leere Weinflaschen, 1 Schreibpult, 1 Sopha mit Lederbezug, 2 Tische, 10 Stühle, 1 Lampe, 1 Copirpresse, 1 Kleiderretrair, eine Partie Weine u. Spirituosen, als: Champagner, Rothwein, Tokayer, Benedictiner, Nordhäuser, Cognac, Viqueur von Poeking, D'Absinth, russische liqueure u. v. a. m.

Müller,

Gerichtsvollzieher in Halle a/S.

Auction.

Am Sonnabend den 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr versteigere ich gr. Brauhausgasse 26 zwangsweise:

1 1/2 Ctr. Caffee, 1 Tafelwaage, einen Radentisch, 1 kleines Consol, 1 Bedenur, 2 Feuerzeuge, 1 Fernrohr, eine Partie Bücher, 2 Sopha, 1 Kreuznagel, 1 Silberkrant, eine Wanduhr, 2 Kleiderretrair, 1 Glas-schrank, 2 Kommoden u. versch. m.

Petschick, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend den 17. Mai cr. Vorm. 10 Uhr gelangen - Schulberg 8 hier - zwangsweise zur Versteigerung:

1 Radentisch, 1 Waarenschrank mit 14 Kästen und Glashüren, versch. Conditorei-Utensilien u. Waarenvorrichte, 1 Decimalswaage, 1 Tafelwaage, 2 Sophas, 1 Kleiderretrair, Tische, Stühle, 1 Regulator, Spiegel etc., sowie event. fernere 2 Kleiderretrair, 2 Sophas, 1 Vertico, 1 Stuhl, 2 Waschtische etc.

Bischoff, Gerichtsvollzieher.

Ausschnitt

seiner Wurst u. Fleischwaren, täglich fr. gel. Zunge, Delikatessen jeder Art, f. ger. Mehltsch, Kote u. Bäcklinge empfiehlt

gr. Ulrichstraße 27, **W. Assmann.**

Maitrank

von frischen Kräutern, frischgebotete Himbeer-Vinonade empfiehlt billigst

A. Trautwein, gr. Ulrichstr. 30.

Sauerholz, Kartoffeln, Hülsenfrüchte verkauft billig

Dafelst neuemelde Biegen und eine brauchbare Häfelmachine zu verkaufen.

Ein Billard u. eine Glashür stehen zum Verkauf

gr. Steinstraße 59, im Keller.

Grudeöfen.

47. Magdeburgerstr. 47.

J. Hoffmann.

Von heute ab befindet sich meine Werkstatt für

Schlosserei u. Blecharbeit

Magdeburgerstr. 47

im Grundstück des Herrn D. Schladt. Dies meinen werthen Kunden zur gef. Nachricht.

Zur Herren-Confection.

Tuche und Buckskins in schwarz und farbig zu Anzügen. Kammgarne, Granit und Crêpes zu Röcken und Ueberziehern in reichhaltiger Auswahl.

Für Maass-Bestellungen auf Herren- u. Damen-Confection eigene Werkstätten im Hause.

Billige, feste Preise.

Halle a/S., Gr. Ulrichstrasse 24. Gegründet 1850.

Louis Sachs.
Tuch-, Manufactur-, Modewaaren-Handlung und Damen-Confection.

Halle a/S., Gr. Ulrichstrasse 24. Gegründet 1850.

Reelle Bedienung.

Damen-Confection.

Mantelets, Jaquettes, Umhänge in den neuesten Facons. Brunnen-, Rad- und Regenmäntel in jeder Grösse und Genre. Kinder-Havelocks u. Paletots.

Kleiderstoffe

in den neuesten Stoffen und Mustern mit dazu gehörigen Besätzen in grossartiger Auswahl.

Eine Partie Buckskin-Reste

1-3 Meter verkaufe, um schnell zu räumen, zu noch billigeren Preisen als bisher.

Gr. Klausstr. 17. **E. Lauterhahn.**

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig gewährt auf ländliche und städtische Grundstücke gegen minderbessere Hypothek größere Kapitalien bis zu jeder Höhe mit und ohne Amortisation zu mässigen Zinsfuß und unter günstigen Bedingungen. Mit der Vermittelung von Belehungsanträgen und der Ertheilung weiterer Auskunft ist beauftragt

C. F. Baentsch, Halle, Alter Markt 6, I.
Vertreter der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Parkbad Halle a. S.

verabreicht Russ. und Irisch-Röm., sowie Wannenbäder aller Art an Sonn- und Festtagen in den Sommermonaten nur bis 2 Uhr Nachmittags. Der Betrieb des Restaurant und der Conditorei indeß leidet auch an diesen Tagen keine Störung und bleibt unbeschränkt den ganzen Tag geöffnet.

Halle a. S. am Markt, Trödel 18. „**Stadt London**“ am Markt, Trödel 18. **Gasthaus und Delikatessen-Handlung.**

Angenehme Logizimmer bei solchen Preisen. Tägl. Mittagstisch, à Couvert 50 und 60 s. Große Auswahl in warmen und kalten Speisen, nach der Karte, reine Weine, Spirituosen, Gose, Weißbier und Selbstbäckerei-Bier etc., sowie im Delikatessen-Geschäft: Auschnitt aller Sorten feiner hausgeschmackter Wurst, Schinken und Ferkelstsch etc., sowie alle Arten Sees- und Süßfische in Del. marinirt und in Gölse, fr. Cabiar und Eidfrüchte empfiehlt

Jul. Hoffmann.

Restaurant Franckenstrasse 5

empfeilt kräftigen Mittagstisch im Abonnement, pro Woche 3 A 50 s., ff. Lagerbier von C. Bauer, Berliner und Halle'sches Weißbier, Gose (Widau), Weizenlagerbier. Reichhaltige Speisekarte, gute Weine und Wairant aus frischen Kräutern. Aufmerksame Bedienung.

Grüßung des Gartenlokals und Kolonnade. Um recht zahlreichen Besuch bittet **Franz Albers.**

Müller's Bellevue.

Sonntag den 18. Mai

Grosses Concert.

(Anfang 4 Uhr.)

Einmaliges Gastspiel

The Original Miss Victorina

Kraft-Jongleuse I. Ranges.

Preisgekrönt vom Londoner Athletic-Sport.

Ehrenmitglied des Athleten-Klubs „Germania“ in Frankfurt a/M., Inhaberin der silbernen Medaille für große Leistungen. Mitglied des Circus Herzog in Leipzig.

Auftreten 5 1/2 Uhr.

Entrée für Herren 40 Pfg., Damen 25 Pfg. Billets im Vorverkauf bei Herren Steinbrecher & Jasper, am Markt. Bei ungünstiger Witterung findet Concert und Vorstellung im Saale statt.

Expedition im Waisenhaus. - Ausverkauf des Waisenhauses in Halle a. d. S.

Sein anerkannt grosses, wohlschmeckendes Roggenbrot empfiehlt **Carl Koch, Herrenstr. 1.**



Schellfisch,

extra fr. in Eis verpackt, morgen früh auf dem Markt. **Wilhelm Hoffmann.**



Aale,

2-4 A. schwer, lebend, zu den billigsten Preisen. **Wilhelm Hoffmann.**

Gras-Samen,

Thiergartenmischung und engl. Raygrass erhielt noch bedeutende Zusendung und empfehle solchen unter Garantie 10 Pfd. mit 3.50 M., 1 Pfd. mit 40 s.

B. Stolze's Blumen-Bazar, gr. Steinstr. 3 u. Sophienstr. 28.

Billig verlässlich 1 zweirädr. Klapprad, 1 eiserne Steinbarre, 2 eiserne Ausgussbeden. Restantanten wollen gefl. Abr. unter N. N. 3 in der Exped. d. Bl. niederlegen.

Strohüte,

garnirt und ungarnt, in großer Auswahl und zu allerbilligsten Preisen empfiehlt

Rich. Trog,

Landwehrstr. 6, Nähe der Bahn.

Zur Beachtung!

Für getragene Winterüberzieher, gebrachte Stiefeln u. s. w. zahlt stets die besten Preise

C. Buchholz,

Markt 26, im rothen Thurm, 1 Treppe.

Klagen,

deren Entgegung, sowie alle schriftlichen Arbeiten werden gefertigt, Rath in allen rechtlichen Angelegenheiten ertheilt, Aufnahme von Kauf- u. and. Verträgen, Testamenten, Gestionen, Vermittlung von außergerichtlichen Abreden etc.

Franz Schulze, Rechtsanw.-Bureau = Vorsteher, Rannischestr. 2.

Größere Forderungen,

die bei der Zwangsversteigerung fruchtlos waren oder intervenirt wurden, Hypotheken, Erbschaften oder sonstige Forderungsrechte werden gekauft.

Franz Schulze, Rannischestr. 2. Kunde werden sauber und billig geschoren

Strohhoopische 8. Sonntag den 18. Mai 3 1/2 Uhr

Versammlung der Dienerkinder im „Weihen Hof“.

Für den Inzeratentheil verantwortlich: **W. Hoffmann** in Halle.

(Hierzu eine Beilage.)